

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

HmbGVBl. Nr. 27	FREITAG, DEN 19. AUGUST	2005
Tag	Inhalt	Seite
9. 8. 2005	Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Bedarfsgewerbeverordnung) ..... 8050-21-1	349
10. 8. 2005	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 2005/2006 ... 221-6-16	350
10. 8. 2005	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Sommersemester 2006 ..... 221-6-16	356
10. 8. 2005	Verordnung über die Zulassungszahlen für die Hochschule für Musik und Theater ..... 221-6-16	361
11. 8. 2005	Verordnung über den Bebauungsplan Billstedt 100 ..... 221-6-16	363
8. 8. 2005	Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) ..... 2251-2	364
-	Berichtigung .....	364
-	Druckfehlerberichtigung ..... 221-6-16	364

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Bedarfsgewerbeverordnung)

Vom 9. August 2005

Auf Grund von § 13 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 2 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert am 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002, 3005), wird verordnet:

#### § 1

(1) Soweit die Arbeiten nicht an Werktagen durchgeführt werden können, dürfen abweichend von § 9 ArbZG Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden:

1. in Blumengeschäften, Kranzbindereien und Gärtnereien mit
  - a) dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen bis zu zwei Stunden außerhalb der zulässigen Ladenöffnungszeiten nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. III 8050-20-2), geändert am 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186, 1187), in der jeweils geltenden Fassung,
  - b) Arbeiten zur Ausschmückung für Fest- und Feierlichkeiten,
2. im Bestattungsgewerbe,
3. in Garagen und Parkhäusern,
4. in Brauereien, Betrieben zur Herstellung alkoholfreier Erfrischungsgetränke sowie Betrieben des Großhandels zur Versorgung der Kundschaft vom 1. April bis 31. Oktober,
5. in Roh- und Speiseeisfabriken und Betrieben des Großhandels, die deren Erzeugnisse vertreiben, mit der Herstellung und zur Belieferung der Kundschaft vom 1. April bis 31. Oktober,
6. bei Lotto- und Toto-Gesellschaften mit Erfassungs- und Auswertungsarbeiten für bis zu sechs Stunden,
7. im telefonischen Lotsendienst, insbesondere zur Übermittlung von telefonischen Informationen im Tourismusbereich,

8. in Videotheken während der nach Feiertagsrecht zulässigen Öffnungszeiten,
9. im Immobilien- und Maklergewerbe mit der Begleitung und Beratung von Kunden bei der Besichtigung von Grundstücken, Häusern und Wohnungen für bis zu vier Stunden,
10. bei Musterhaus-Besichtigungen mit gewerblichem Charakter für bis zu sechs Stunden,
11. in Wettbüros und im Buchmachergewerbe,
12. in Friseurbetrieben auf Personenbahnhöfen, Flug- und Fährhäfen,
13. im Fotografenhandwerk zur Herstellung von Bild- oder Filmaufnahmen während privater Veranstaltungen und Feiern,
14. mit der telefonischen Entgegennahme von Aufträgen, der telefonischen Auskunftserteilung und Beratung in Dienstleistungsunternehmen und im Versandhandel sowie
15. in automatischen Waschanlagen und Selbstwaschanlagen für Kraftfahrzeuge, deren Betrieb nach § 2 Absatz 1a der Feiertagsschutzverordnung zugelassen ist.

(2) Die Ausnahmen nach Absatz 1 Nummern 9 bis 11 gelten nicht an den gesetzlichen Feiertagen sowie an Totensonntag,

Volkstrauertag, Ostersonntag und Pfingstsonntag. In den Fällen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 8 und 12 bis 14 ist an den gesetzlichen Feiertagen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auf die besondere Bedeutung dieser Feiertage für die Beschäftigten Rücksicht zu nehmen; der Arbeitgeber soll insbesondere die Arbeit so gestalten, dass den Beschäftigten eine Ausübung ihrer religiösen Weltanschauung ermöglicht werden kann.

(3) Die beabsichtigte Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach Absatz 1 Nummer 14 ist der Aufsichtsbehörde jährlich im Voraus anzuzeigen. Die Anzeige muss enthalten:

1. Angaben zur Notwendigkeit der Arbeiten,
2. die voraussichtliche Zahl der Beschäftigten und
3. die Arbeitszeiten der Beschäftigten an Sonn- und Feiertagen.

Wesentliche Veränderungen sind mit der Anzeige für das Folgejahr mitzuteilen.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 9. August 2005.

## Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 2005/2006

Vom 10. August 2005

Auf Grund von Artikel 5 Satz 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 28. Juni 2000 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 31), und der Weiterübertragungsverordnung-Studienplätze vom 10. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 299), geändert am 21. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 269), wird verordnet:

### Einziges Paragraph

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung-ZVS vom 22. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 201) und nach der Zulassungsbeschränkungsverordnung der Universität Hamburg (UniZubeVO) vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 282) werden für das Wintersemester 2005/2006 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden, gelten diese nicht für Lehramtsstudienbewerberinnen und Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst, Musik und Technik mit dem Schwerpunkt Technologie, soweit es mit der künstlerischen Aufnahmeprüfung der Hochschule für bildende Künste verbunden ist, zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber geringer

als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

(4) Für die Diplom- und Magisterstudiengänge, die durch neue fachlich entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt werden, und bisher zulassungsbeschränkt waren, können nur noch Zulassungen für das Hauptstudium vorgenommen werden. Für die Bachelor- und Masterstudiengänge wird die Zulassungszahl für höhere Fachsemester auf 0 festgesetzt. Für die noch nicht auf Bachelor/Masterstruktur umgestellten Studiengänge können nur Zulassungen als Studienanfängerinnen oder Studienanfänger oder im Hauptstudium erfolgen. Abweichend von den Zulassungsbeschränkungen nach den Sätzen 1 bis 3 können in begründeten Einzelfällen auch Zulassungen in höhere Fachsemester nach Maßgabe frei werdender Studienplätze vorgenommen werden.

Hamburg, den 10. August 2005.

**Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit**

## Anlage

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Rechtswissenschaft	Rechtswissenschaft/1. Juristische Staatsprüfung . . . . .	302	48
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaftslehre/Diplom . . . . .	115	
	Betriebswirtschaftslehre/Diplom . . . . .	469 <sup>5)</sup>	
	Wirtschaftsinformatik/Diplom . . . . .	71	
	Wirtschaftsinformatik Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	0	
Soziologie	Soziologie/Bachelor . . . . .	76	
	Soziologie/Master . . . . .	0	
	Soziologie/Diplom . . . . .	0	0
	Soziologie/Magister . . . . .	0	0
Politische Wissenschaft	Politische Wissenschaft/Bachelor . . . . .	84	
	Politische Wissenschaft/Master . . . . .	0	
	Sozialwissenschaften Politik/LA OAS <sup>1)</sup> . . . . .	14	
	Sozialwissenschaften Politik/LA GM <sup>2)</sup> . . . . .	14	
	Sozialwissenschaften Politik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	4	
	Sozialwissenschaften Politik/LA OBS <sup>4)</sup> . . . . .	13	
	Politische Wissenschaft/Magister Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	61 <sup>7)</sup>	
	Politische Wissenschaft/Diplom . . . . .	0	0
	Politische Wissenschaft/Magister . . . . .	0	0
Kriminologie	Internationale Kriminologie/Master . . . . .	33	
Department Wirtschaft und Politik	Interdisziplinärer Studiengang mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Recht/Bachelor . . . . .	298	
Erziehungswissenschaft Psychologie und Bewegungswissenschaft			
Allgemeine Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft/Magister . . . . .	13	
	Erziehungswissenschaft/Diplom . . . . .	50	
	Erziehungswissenschaft/LA OAS <sup>1)</sup> . . . . .	160	
	Erziehungswissenschaft/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	84	
	Erziehungswissenschaft/LA GM <sup>2)</sup> . . . . .	231	
Behindertenpädagogik	Blindenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	10	
	Sehbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	10	
	Gehörlosenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	11	
	Schwerhörigenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	16	
	Geistigbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	23	
	Körperbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	23	
	Lernbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	51	
	Sprachbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	39	
	Verhaltensgestörtenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	23	
	LA S <sup>3)</sup> /Aufbaustudium . . . . .	55	
Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Erziehungswissenschaft/LA OBS <sup>4)</sup> Gewerblich-Technisch . . . . .	92 <sup>8)</sup>	
	Erziehungswissenschaft/LA OBS <sup>4)</sup> Wirtschaftswissenschaften . . . . .	50	
Performance Studies	. . . . .	15	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Zusatzausbildung von Lehrern für Schüler verschiedener Muttersprachen	Zusatzausbildung von Lehrern für Schüler verschiedener Muttersprachen .....	28	
Psychologie	Psychologie/Diplom .....	77 <sup>5)</sup>	8
	Nebenfach/2. Hauptfach .....	50 <sup>7)</sup>	
Sportwissenschaft	Sportwissenschaft/Diplom .....	30	1
	Sport/LA OAS <sup>1)</sup> .....	8	1
	Sport/LA GM <sup>2)</sup> .....	14	2
	Sport/LA S <sup>3)</sup> .....	7	
	Sport/LA OBS <sup>4)</sup> .....	5	
Geistes- und Kultur- wissenschaften			
Evangelische Theologie	Evangelische Theologie/Kirchliche Prüfung .....	20	
	Evangelische Theologie/Diplom .....	22	
	Evangelische Theologie/Magister .....	10	
Deutsche Sprache, Literatur und Kultur	Deutsche Sprache und Literatur/Bachelor .....	33	
	Deutsch/LA OAS <sup>1)</sup> .....	20	
	Deutsch/LA GM <sup>2)</sup> .....	52	
	Deutsch/LA S <sup>3)</sup> .....	8	
	Deutsche Sprache und Literatur/Master .....	4	
	Deutsche Sprache und Literatur Nebenfach/2. Hauptfach .....	32 <sup>7)</sup>	
	Deutsche Sprache und Literatur/Magister .....	0	16
Sprachlehrforschung	Sprachlehrforschung/Magister .....	14	
Skandinavistik	Skandinavistik/Magister .....	23	
Englische Philologie	Anglistik/Amerikanistik/Bachelor .....	38	
	Anglistik/Amerikanistik/Master .....	5	
	Englisch/LA OAS <sup>1)</sup> .....	35	
	Englisch/LA GM <sup>2)</sup> .....	46	
	Englisch/LA S <sup>3)</sup> .....	9	
	Anglistik/Amerikanistik Nebenfach/2. Hauptfach .....	37 <sup>7)</sup>	
	Anglistik/Amerikanistik/Magister .....	0	19
Romanische Philologie, Französisch-Italienisch	Französisch/Bachelor .....	29	
	Italienisch/Bachelor .....	18	
	Französisch/Master .....	2	
	Italienisch/Master .....	2	
	Französisch Nebenfach/2. Hauptfach .....	29 <sup>7)</sup>	
	Italienisch Nebenfach/2. Hauptfach .....	18 <sup>7)</sup>	
	Französisch/Magister .....	0	15
	Italienisch/Magister .....	0	9
Romanische Philologie Spanisch-Portugiesisch	Spanisch/Bachelor .....	17	
	Portugiesisch/Bachelor .....	17	
	Spanisch/Master .....	2	
	Portugiesisch/Master .....	2	
	Spanisch Nebenfach/2. Hauptfach .....	17 <sup>7)</sup>	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Indogermanistik Slavische Philologie	Portugiesisch Nebenfach/2. Hauptfach .....	16 <sup>7)</sup>	
	Spanisch/Magister .....	0	8
	Portugiesisch/Magister .....	0	8
	Indogermanistik/Magister .....	17	
	Slavistik/Bachelor .....	38	
	Slavistik/Master .....	5	
Finnisch-Ugrisch Philologie	Slavistik Nebenfach/2. Hauptfach .....	38 <sup>7)</sup>	
	Slavistik/Magister .....	0	19
	Finnougristik/Bachelor .....	16	
	Finnougristik/Master .....	3	
Gebärdensprache	Finnougristik Nebenfach/2. Hauptfach .....	16 <sup>7)</sup>	
	Finnougristik/Magister .....	0	8
	Gebärdensprache/Bachelor .....	9	
	Gebärdensprachedolmetschen/Diplom .....	13	
	Gebärdensprache/Master .....	0	
Medienkultur	Gebärdensprache Nebenfach/2. Hauptfach .....	7 <sup>7)</sup>	
	Gebärdensprache/Magister .....	0	2
	Medien und Kommunikationswissenschaft/Bachelor ...	23	
	Medienkultur/Master .....	4	
	Medienkultur/Magister .....	0	2
Geschichte <sup>9)</sup>	Medien- und Kommunikationswissenschaft Nebenfach/2. Hauptfach .....	23 <sup>7)</sup>	
	Journalistik- und Kommunikationswissenschaft/ Magister Hauptfach und Teilstudiengang .....	0	0
	Geschichte/Bachelor .....	31	
	Geschichte Nebenfach/2. Hauptfach .....	34 <sup>7)</sup>	
	Geschichte/Master .....	10	
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte/Master .....	8	
	Geschichte/Magister .....	0	3
	Geschichte/LA OAS <sup>1)</sup> .....	21	
	Geschichte/LA GM <sup>2)</sup> .....	24	
	Geschichte/LA S <sup>3)</sup> .....	8	
Griechisch <sup>9)</sup>	Geschichte/LA OBS <sup>4)</sup> .....	9	
	Klassische Philologie/Bachelor .....	15	
	Klassische Philologie Nebenfach/2. Hauptfach .....	16 <sup>7)</sup>	
	Klassische Philologie/Magister .....	0	2
	Neogriechisch und Byzantinistik/Bachelor .....	13	
	Neogriechisch und Byzantinistik/Magister .....	0	1
	Neogriechisch und Byzantinistik Nebenfach/ 2. Hauptfach .....	13 <sup>7)</sup>	
	Griechische und Lateinische Philologie/Master .....	11	
	Griechische Philologie/Magister .....	0	1
	Lateinische Philologie/Magister .....	0	1
Philosophie <sup>9)</sup>	Griechisch/LA OAS <sup>1)</sup> .....	8	
	Latein/LA OAS <sup>1)</sup> .....	13	
	Philosophie/Bachelor .....	24	
	Philosophie/Master .....	16	
	Philosophie/Magister .....	0	2
	Philosophie Nebenfach/2. Hauptfach .....	32 <sup>7)</sup>	
	Philosophie/LA OAS <sup>1)</sup> .....	15	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Klassische Archäologie	Klassische Archäologie/Magister .....	18	
Historische Musikwissenschaft	Historische Musikwissenschaft/Magister .....	31	
Systematische Musikwissenschaft	Systematische Musikwissenschaft/Magister .....	18	
Volkskunde	Volkskunde/Magister .....	10	
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte/Magister .....	32	
Ethnologie	Ethnologie/Magister .....	17	3
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie/Magister .....	11	
Islamwissenschaft Turkologie, Iranistik	Islamwissenschaft/Magister .....	30	
	Iranistik/Magister .....	23	
	Turkologie/Magister .....	22	
	Türkisch/LA OAS <sup>1)</sup> .....	2	
	Türkisch/LA GM <sup>2)</sup> /LA OBS <sup>4)</sup> .....	2	
Afrikanistik Sprachen und Kulturen	Afrikanistik/Magister .....	36	
Sprache und Kultur des Südostasiatischen Festlandes	Sprache und Kultur des Südostasiatischen Festlandes/Magister .....	23	
Sprache und Kultur Japans	Japanologie/Magister .....	69	
Koreanistik	Koreanistik/Magister .....	43	
Sinologie	Sinologie/Magister .....	37	
Indische und Tibetische Philologie	Neuindische Philologie/Magister .....	31	
	Alt- und Mittelindische Philologie/Magister .....	22	
	Tibetologie/Magister .....	35	
Austronesische Sprache und Kultur	Austronesische Sprache und Kultur/Magister .....	14	
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft			
Mathematik	Mathematik/Diplom .....	41	
	Technomathematik/Diplom .....	8	
	Wirtschaftsmathematik/Diplom .....	37	
	Wirtschaftsmathematik Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
	Technomathematik Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
Physik	Physik/Diplom .....	137	
Chemie	Chemie/Diplom .....	90	
Lebensmittelchemie	Lebensmittelchemie/1. Staatsprüfung .....	16	3
	Lebensmittelchemie Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
Pharmazie	Pharmazie .....	40 <sup>5)</sup>	40 <sup>6)</sup>
Biochemie/Molekularbiologie	Biochemie/Molekularbiologie/Dipl. ....	22	0
	Biochemie Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
Biologie	Biologie/Bachelor .....	131	
	Biologie/Diplom .....	0	0
	Biologie/LA OAS <sup>1)</sup> .....	39	8
	Biologie/LA GM <sup>2)</sup> .....	60	
	Biologie/LA S <sup>3)</sup> .....	12	
	Biologie/Master .....	0	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Holzwirtschaft	Holzwirtschaft/Bachelor .....	40	
	Holzwirtschaft/Diplom .....	0	0
	Holzwirtschaft/Master .....	0	
Geophysik	Geophysik/Diplom .....	10	
Geologie	Geologie/Diplom .....	29	
Ozeanographie	Ozeanographie/Diplom .....	42	
Mineralogie	Mineralogie/Diplom .....	23	
Meteorologie	Meteorologie/Diplom .....	29	
Geographie	Geographie/Diplom .....	24	2
	Erdkunde/LA OAS <sup>1)</sup> .....	26	
	Erdkunde/LA GM <sup>2)</sup> .....	30	
Informatik	Informatik/Bachelor .....	216	
	Informatik/LA OAS <sup>1)</sup> .....	25	
	Informatik/LA OBS <sup>4)</sup> .....	10	
	Bioinformatik/Diplom .....	25	
Medizin			
Medizin/Ärztliche Prüfung .....		379 <sup>5)</sup>	189 <sup>6)</sup>
Zahnmedizin .....		132 <sup>5)</sup>	66 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –

<sup>2)</sup> Lehramt an der Grund- und Mittelstufe

<sup>3)</sup> Lehramt an Sonderschulen

<sup>4)</sup> Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

<sup>5)</sup> Die Studienplätze werden nach der Vergabeordnung zentral vergeben

<sup>6)</sup> Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte Klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste Klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerberinnen oder Bewerber ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studentinnen oder Studenten der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren Klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.

<sup>7)</sup> Ein Nebenfach hat die Wertigkeit 1, ein zweites Hauptfach die Wertigkeit 2

<sup>8)</sup> davon Gesundheit 16 und Medientechnik 20

<sup>9)</sup> Master- und Bachelorstudienplätze können nicht gegeneinander aufgerechnet werden

**Verordnung  
über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg  
für das Sommersemester 2006**

Vom 10. August 2005

Auf Grund von Artikel 5 Satz 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 28. Juni 2000 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 31), und der Weiterübertragungsverordnung-Studienplätze vom 10. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 299), geändert am 21. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 269), wird verordnet:

**Einziger Paragraph**

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung-ZVS vom 22. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 201) und nach der Zulassungsbeschränkungsverordnung der Universität Hamburg (UniZubeVO) vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 282) werden für das Sommersemester 2006 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden, gelten diese nicht für Lehramtsstudienbewerberinnen und Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst, Musik und Technik mit dem Schwerpunkt Technologie, soweit es mit der künstlerischen Aufnahmeprüfung der Hochschule für bildende Künste verbunden ist, zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber geringer

als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

(4) Für die Diplom- und Magisterstudiengänge, die durch neue fachlich entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt werden, und bisher zulassungsbeschränkt waren, können nur noch Zulassungen für das Hauptstudium vorgenommen werden. Für die Bachelor- und Masterstudiengänge wird die Zulassungszahl für höhere Fachsemester auf 0 festgesetzt. Für die noch nicht auf Bachelor/Masterstruktur umgestellten Studiengänge können nur Zulassungen als Studienanfängerinnen oder Studienanfänger oder im Hauptstudium erfolgen. Abweichend von den Zulassungsbeschränkungen nach den Sätzen 1 bis 3 können in begründeten Einzelfällen auch Zulassungen in höhere Fachsemester nach Maßgabe freier werdender Studienplätze vorgenommen werden.

Hamburg, den 10. August 2005.

**Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit**

Fakultät	Studiengang	<b>Anlage</b>	
		für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Rechtswissenschaft	Rechtswissenschaft/1. Juristische Staatsprüfung . . . . .	247	48
Wirtschafts- und Sozialwissenschaft			
Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaftslehre/Diplom . . . . .	62	
	Betriebswirtschaftslehre/Diplom . . . . .	253	
	Wirtschaftsinformation/Diplom . . . . .	- <sup>9)</sup>	
Soziologie	Soziologie/Bachelor . . . . .	0	
	Soziologie/Master . . . . .	0	
	Soziologie/Diplom . . . . .	0	0
	Soziologie/Magister . . . . .	0	0
Politische Wissenschaft	Politische Wissenschaft/Bachelor . . . . .	0	
	Politische Wissenschaft/Master . . . . .	0	
	Sozialwissenschaften-Politik/LA OAS <sup>1)</sup> . . . . .	9	
	Sozialwissenschaften-Politik/LA GM <sup>2)</sup> . . . . .	9	
	Sozialwissenschaften-Politik/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	0	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Kriminologie Department Wirtschaft und Politik	Sozialwissenschaften-Politik/LA OBS <sup>4)</sup> .....	9	
	Politik Wissenschaft/Magister Nebenfach/2. Hauptfach .	41 <sup>7)</sup>	
	Politikwissenschaft/Diplom .....	0	0
	Politikwissenschaft/Magister .....	0	0
	Kriminologie/Master .....	0	
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft Allgemeine Erziehungswissenschaft	Interdisziplinärer Studiengang mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Recht/Bachelor .....	297	
	Erziehungswissenschaft/Magister .....	8	
Behindertenpädagogik	Erziehungswissenschaft/Diplom .....	34	
	Erziehungswissenschaft/LA OAS <sup>1)</sup> .....	107	
	Erziehungswissenschaft/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Erziehungswissenschaft/LA GM <sup>2)</sup> .....	154	
	Blindenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Sehbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Gehörlosenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Schwerhörigenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Geistigbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Körperbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Lernbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Sprachbehindertenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Verhaltensgestörtenpädagogik/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Blindenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Gehörlosenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Geistigbehindertenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Körperbehindertenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Lernbehindertenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Schwerhörigenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
	Sehbehindertenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>	
Sprachbehindertenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>		
Verhaltensgestörtenpädagogik/Aufbau .....	- <sup>9)</sup>		
Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Erziehungswissenschaft/LA OBS <sup>4)</sup> Gewerblich-Technisch	61 <sup>8)</sup>	
	Erziehungswissenschaft/LA OBS <sup>4)</sup> Wirtschaftswissenschaft	33	
Performance Studies	.....	0	
Zusatzausbildung von Lehrern für Schüler ver- schiedener Muttersprachen	Zusatzausbildung von Lehrern für Schüler verschiedener Muttersprachen .....	28	
Psychologie	Psychologie/Diplom .....	77 <sup>5)</sup>	8
	Psychologie Nebenfach/2. Hauptfach .....	50 <sup>7)</sup>	
Sportwissenschaft	Sportwissenschaft/Diplom .....	0	1
	Sport/LA OAS <sup>1)</sup> .....	16	1
	Sport/LA GM <sup>2)</sup> .....	29	2
	Sport/LA S <sup>3)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Sport/LA OBS <sup>4)</sup> .....	10	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Geistes- und Kulturwissenschaften Evangelische Theologie	Evangelische Theologie/Kirchliche Prüfung . . . . .	14	
	Evangelische Theologie/Diplom . . . . .	14	
	Evangelische Theologie/Magister . . . . .	6	
Deutsche Sprache, Literatur und Kultur	Deutsche Sprache und Literatur/Bachelor . . . . .	22	
	Deutsch/LA OAS <sup>1)</sup> . . . . .	14	
	Deutsch/LA GM <sup>2)</sup> . . . . .	34	
	Deutsch/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	0	
	Deutsche Sprache und Literatur/Master . . . . .	2	
	Deutsche Sprache und Literatur Nebenfach/2. Hauptfach	21 <sup>7)</sup>	
	Deutsche Sprache und Literatur/Magister . . . . .	0	11
Sprachlehrforschung Skandinavistik	Sprachlehrforschung/Magister . . . . .	0	
	Skandinavistik/Magister . . . . .	– <sup>9)</sup>	
Englische Philologie	Anglistik/Amerikanistik/Bachelor . . . . .	25	
	Anglistik/Amerikanistik/Master . . . . .	3	
	Englisch/LA OAS <sup>1)</sup> . . . . .	24	
	Englisch/LA GM <sup>2)</sup> . . . . .	31	
	Englisch/LA S <sup>3)</sup> . . . . .	– <sup>9)</sup>	
	Anglistik/Amerikanistik Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	25 <sup>7)</sup>	
	Anglistik/Amerikanistik/Magister . . . . .	0	13
Romanische Philologie, Französisch-Italienisch	Französisch/Bachelor . . . . .	20	
	Italienisch/Bachelor . . . . .	12	
	Französisch/Master . . . . .	1	
	Italienisch/Master . . . . .	1	
	Französisch Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	20 <sup>7)</sup>	
	Italienisch Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	12 <sup>7)</sup>	
	Französisch/Magister . . . . .	0	10
Romanische Philologie-, Spanisch-Portugiesisch	Italienisch/Magister . . . . .	0	6
	Spanisch/Bachelor . . . . .	11	
	Portugiesisch/Bachelor . . . . .	0	
	Spanisch/Master . . . . .	2	
	Portugiesisch/Master . . . . .	0	
	Spanisch Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	11 <sup>7)</sup>	
	Portugiesisch Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	0 <sup>7)</sup>	
Spanisch/Magister . . . . .	0	6	
Indogermanistik	Portugiesisch/Magister . . . . .	0	0
	Indogermanistik/Magister . . . . .	0	
Slavische Philologie	Slavistik/Bachelor . . . . .	0	
	Slavistik/Master . . . . .	0	
	Slavistik Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	0 <sup>7)</sup>	
	Slavistik/Magister . . . . .	0	0
Finnisch-Ugrisch Philologie	Finnougristik/Bachelor . . . . .	0	
	Finnougristik/Master . . . . .	0	
	Finnougristik Nebenfach/2. Hauptfach . . . . .	0 <sup>7)</sup>	
	Finnougristik/Magister . . . . .	0	0
Gebärdensprache	Gebärdensprache/Bachelor . . . . .	– <sup>9)</sup>	
	Gebärdensprachedolmetschen/Diplom . . . . .	– <sup>9)</sup>	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
	Gebärdensprache/Master .....	- <sup>9)</sup>	
	Gebärdensprache Nebenfach/2. Hauptfach .....	- <sup>9)</sup>	
Medienkultur	Medien und Kommunikationswissenschaft/Bachelor ...	- <sup>9)</sup>	
	Medienkultur/Master .....	- <sup>9)</sup>	
	Medienkultur/Magister .....	0	0
	Medien- und Kommunikationswissenschaft Nebenfach/2. Hauptfach .....	- <sup>9)</sup>	
Geschichte <sup>10)</sup>	Geschichte/Bachelor .....	21	
	Geschichte Nebenfach/2. Hauptfach .....	22 <sup>7)</sup>	
	Geschichte/Master .....	8	
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte/Master .....	0	
	Geschichte/Magister .....	0	2
	Geschichte/LA OAS <sup>1)</sup> .....	14	
	Geschichte/LA GM <sup>2)</sup> .....	16	
	Geschichte/LA S <sup>3)</sup> .....	0	
	Geschichte/LA OBS <sup>4)</sup> .....	6	
Griechisch <sup>10)</sup>	Klassische Philologie/Bachelor .....	10	
	Klassische Philologie Nebenfach/2. Hauptfach .....	10 <sup>7)</sup>	
	Neogriechisch und Byzantinistik/Bachelor .....	0	
	Klassische Philologie/Magister .....	0	1
	Neogriechisch und Byzantinistik/Bachelor .....	0	1
	Neogriechisch und Byzantinistik Nebenfach/2. Hauptfach	0 <sup>7)</sup>	
	Griechische und Lateinische Philologie/Master .....	8	
	Griechische Philologie/Magister .....	0	1
	Lateinische Philologie/Magister .....	0	1
	Griechische/LA OAS <sup>1)</sup> .....	6	
	Latein/LA OAS <sup>1)</sup> .....	8	
Philosophie <sup>10)</sup>	Philosophie Bachelor .....	0	
	Philosophie/Master .....	0	
	Philosophie Nebenfach/2. Hauptfach .....	32 <sup>7)</sup>	
	Philosophie/Magister .....	0	0
	Philosophie/LA OAS .....	10	
Klassische Archäologie	Klassische Archäologie/Magister .....	12	
Historische Musikwissenschaft	Historische Musikwissenschaft/Magister .....	20	
Systematische Musikwissenschaft	Systematische Musikwissenschaft/Magister .....	9	
Volkskunde	Volkskunde/Magister .....	7	
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte/Magister .....	21	
Ethnologie	Ethnologie/Magister .....	17	3
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie .....	7	
Islamwissenschaft Türkologie, Iranistik	Islamwissenschaft/Magister .....	20	
	Iranistik/Magister .....	15	
	Türkologie/Magister .....	14	
	Türkisch/LA OAS <sup>1)</sup> .....	1	
	Türkisch/LA GM <sup>2)</sup> /LA OBS <sup>4)</sup> .....	1	
Afrikanistik Sprachen und Kulturen	Afrikanistik/Magister .....	24	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Sprache und Kultur des südostasiatischen Festlandes	Sprache und Kultur des südostasiatischen Festlandes/ Magister .....	16	
Sprache und Kultur Japans	Japanologie/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
Koreanistik	Koreanistik/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
Sinologie	Sinologie/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
Indische und Tibetische Philologie	Neuindische Philologie/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
	Alt- und Mittelindische Philologie/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
	Tibetologie/Magister .....	- <sup>9)</sup>	
Austronesische Sprache und Kulturen	Austronesische Sprache und Kultur/Magister .....	9	
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft			
Mathematik	Mathematik/Diplom .....	18	
	Technomathematik/Diplom .....	2	
	Wirtschaftsmathematik/Diplom .....	9	
	Wirtschaftsmathematik Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
	Technomathematik Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	0
Physik	Physik/Diplom .....	59	
Chemie	Chemie/Diplom .....	30	
Lebensmittelchemie	Lebensmittelchemie/1. Staatsprüfung .....	15 <sup>5)</sup>	3
	Lebensmittelchemie Nebenfach/2. Hauptfach .....	0	
Pharmazie	Pharmazie .....	- <sup>9)</sup>	0
Biochemie/Molekularbiologie	Biochemie/Molekularbiologie/Diplom .....	0	
Biologie	Biologie/Bachelor .....	0	
	Biologie/Diplom .....	0	0
	Biologie/LA OAS <sup>1)</sup> .....	20	8
	Biologie/LA GM <sup>2)</sup> .....	28	
	Biologie/LA S <sup>3)</sup> .....	0	
	Biologie/Master .....	0	
Holzwirtschaft	Holzwirtschaft/Bachelor .....	0	
	Holzwirtschaft/Diplom .....	0	0
	Holzwirtschaft/Master .....	19	
	Holzwirtschaft/PhD .....	0	
	Holzwirtschaft/Diplom .....	0	
Geophysik	Geophysik/Diplom .....	6	
Geologie	Geologie/Diplom .....	20	
Ozeanographie	Ozeanographie/Diplom .....	28	
Mineralogie	Mineralogie/Diplom .....	15	
Meteorologie	Meteorologie/Diplom .....	20	
Geographie	Geographie/Diplom .....	16	2
	Erdkunde/LA OAS <sup>1)</sup> .....	17	
	Erdkunde/LA GM <sup>2)</sup> .....	20	
Informatik	Informatik/Bachelor .....	- <sup>9)</sup>	
	Wirtschaftsinformatik/Diplom .....	- <sup>9)</sup>	
	Informatik/LA OAS <sup>1)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	
	Informatik/LA OBS <sup>4)</sup> .....	- <sup>9)</sup>	

Fakultät	Studiengang	für Studien- anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium
Medizin			
Medizin/Ärztliche Prüfung	.....	– 9)	195 6)
Zahnmedizin/ Zahnärztliche Prüfung	.....	– 9)	53 6)

- 1) Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –  
 2) Lehramt an der Grund- und Mittelstufe  
 3) Lehramt an Sonderschulen  
 4) Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –  
 5) Die Studienplätze wurden nach der Vergabeordnung zentral vergeben  
 6) Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte Klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste Klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerberinnen oder Bewerber ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studentinnen oder Studenten der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren Klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.  
 7) Ein Nebenfach hat die Wertigkeit 1, ein zweites Hauptfach die Wertigkeit 2  
 8) davon Gesundheit 15 und Medientechnik 0  
 9) Zulassung nur zum Wintersemester  
 10) Master- und Bachelorstudienplätze können nicht gegeneinander aufgerechnet werden

## Verordnung über die Zulassungszahlen für die Hochschule für Musik und Theater

Vom 10. August 2005

Auf Grund von § 2 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515) und § 1 Nummer 5 der Weiterübertragungsverordnung-Hochschulwesen vom 17. August 2004 (HmbGVBl. S. 348), geändert am 14. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 231), wird verordnet:

### § 1

Wintersemester 2005/2006

(1) Für die Zulassung nach der Zulassungsbeschränkungsverordnung der Hochschule für Musik und Theater vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 286) werden zum Wintersemester 2005/2006 die folgenden Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengänge	Zulassungszahlen
1. Lehramtsstudiengänge (Unterrichtsfach Musik)	
1.1 Lehramt an der Grund- und Mittelstufe (LGM) .....	12

### Studiengänge

Studiengänge	Zulassungszahlen
1.2 Lehramt an Sonderschulen (LSO) .....	5
1.3 Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen – .....	14
2. Musiktheater-Regie .....	8.

Bei den folgenden Studiengängen ist die Zulassungszahl jeweils die Zahl freier Studienplätze aus den angegebenen Ausbildungskapazitäten für die Abschlüsse Master of Arts (MA), Diplom (D), Diplom-Musiklehrerin oder Diplom-Musiklehrer (DML), Diplom-Musiklehrerin oder Diplom-Musiklehrer einschließlich Studienschwerpunkt Elementare Musikpädagogik (DML/EMP) und Konzertexamen (K); bei der Ermittlung der Zahl der freien Studienplätze werden diese Ausbildungskapazitäten zusammengefasst:

Studiengänge	Ausbildungskapazität	Abschluss	Studiengänge	Ausbildungskapazität	Abschluss
3. Komposition, Musiktheorie	16	D	7.7 Trompete	6	D
Multimediale Komposition	4	MA		2	DML/EMP
4. Dirigieren	8	D		1	K
Zusatzstudium			7.8 Posaune	5	D
Chordirigieren	2	D		1	DML/EMP
5. Tasteninstrumente				1	K
5.1 Klavier	23	D	7.9 Kammermusik	2	MA
	12	DML/EMP	8. Schlaginstrumente	5	D
	7	K		2	DML/EMP
5.2 Cembalo	4	D		1	K
	1	DML/EMP	9. Gesang, Lied, Oratorium	24	D
	0	K		2	DML/EMP
5.3 Orgel	8	D		1	K
	0	DML/EMP	10. Rhythmik	8	DML
	3	K	11. Evangelische		
6. Saiteninstrumente			Kirchenmusik	20	D
6.1 Violine	28	D	davon mit Abschluss:		
	4	DML/EMP	A-Prüfung	3	D
	4	K	12. Jazz	22	DML
6.2 Viola	15	D			
	1	DML/EMP			
	2	K			
6.3 Violoncello	12	D			
	2	DML/EMP			
	2	K			
6.4 Kontrabass	0	D			
	0	DML/EMP			
	2	K			
6.5 Harfe	5	D			
	0	DML/EMP			
	1	K			
6.6 Gitarre	6	D			
	7	DML/EMP			
	1	K			
7. Blasinstrumente					
7.1 Blockflöte/Traversflöte	6	D			
	3	DML/EMP			
	1	K			
7.2 Flöte	14	D			
	3	DML/EMP			
	3	K			
7.3 Oboe	5	D			
	2	DML/EMP			
	1	K			
7.4 Klarinette	5	D			
	2	DML/EMP			
	1	K			
7.5 Fagott	2	D			
	1	DML/EMP			
	0	K			
7.6 Horn	9	D – solo			
	0	DML/EMP			
	1	K			

(2) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Abschluss geringer als die Zahl der Studienplätze nach Absatz 1 Satz 2 Nummern 3 bis 12, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze der Ausbildungskapazität des jeweils anderen Abschlusses hinzugerechnet.

(3) Studienplätze, die durch Examen oder Überschreiten der Regelstudienzeit frei werden, sind Studienanfängerinnen und Studienanfängern vorbehalten. Sind ausnahmsweise dafür nicht genügend qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden, können diese Plätze mit Studierenden höherer Fachsemester besetzt werden. Studienplätze, die dadurch frei werden, dass sie in der Regelstudienzeit von Studierenden höherer Fachsemester frei gemacht werden, können an Bewerberinnen und Bewerber, die Studierende höherer Fachsemester sind, vergeben werden. An Studierende höherer Fachsemester sollen insgesamt höchstens 15 vom Hundert aller freien Studienplätze vergeben werden. Sofern benotete Aufnahmeprüfungen stattfinden, sind für die Plätze für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger und die Studierenden höherer Fachsemester gesonderte Qualifikationsreihen zu bilden.

## § 2

### Sommersemester 2006

Im Aufbaustudiengang Instrumentalmusik (Konzertexamen), im Aufbaustudiengang Gesang, Lied, Oratorium (Konzertexamen) sowie im Studiengang Evangelische Kirchenmusik (Studiengänge A und B) erfolgen in Abweichung von § 1 Absatz 3 der Verordnung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Musik und Theater vom 19. Juli 1984 (HmbGVBl. S. 150), zuletzt geändert am 14. Juli 1994 (HmbGVBl. S. 234), nach Maßgabe freier Studienplätze der in § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummern 5 bis 10 für diese Studiengänge jeweils ausgewiesenen Ausbildungskapazitäten zu dem satzungsgemäß vorgesehenen Termin Zulassungen auch zum Sommersemester 2006. § 1 Absätze 2 und 3 gilt entsprechend.

Hamburg, den 10. August 2005.

**Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit**

## Verordnung über den Bebauungsplan Billstedt 100

Vom 11. August 2005

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824), in Verbindung mit § 3 Absätze 1 und 3 und § 5 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), geändert am 6. September 2004 (HmbGVBl. S. 356), sowie § 6 Absätze 4 und 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 146), sowie § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 der Weiterübertragungsverordnung-Bau vom 28. Juni 2000 (HmbGVBl. S. 134), geändert am 1. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 21), wird verordnet:

### § 1

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 100 für das Gebiet südlich der Glinder Straße, westlich Rodeweg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131), wird festgestellt.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Glinder Straße – Ostgrenze des Flurstücks 997, über das Flurstück 1036 (Rodeweg), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 997, über das Flurstück 1657 (alt: 612), Westgrenze des Flurstücks 2236 (alt: 574) der Gemarkung Öjendorf.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und die Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenersatzung erworben werden.
2. Wenn die in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuchs bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
3. Unbeachtlich sind
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Das festgesetzte Gehrecht umfasst die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen allgemein zugänglichen Weg anzulegen und zu unterhalten.
2. Dächer von Carports und ebenerdigen Kellerersatzräumen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und zu begrünen.
3. Die Dächer von Carports und Garagen entlang der Lärmschutzwand an der Nordgrenze des Flurstücks 2236 der Gemarkung Öjendorf sind mit einem mindestens 60 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und mit Sträuchern zu bepflanzen.
4. Stellplatzanlagen und Wege sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Die Stellplätze sind darüber hinaus in vegetationsfähigem Aufbau herzustellen.
5. Für festgesetzte Baum- und Strauchanpflanzungen sind standortgerechte einheimische Laubgehölze zu verwenden; für je 2 m<sup>2</sup> ist mindestens eine Pflanze zu verwenden. Für die östlich der Mulde festgesetzte 1 m breite Hecke sind nur einheimische Laubgehölze und Eiben zulässig.
6. Auf den Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Wiese mit Kräutern anzulegen und nur einmal jährlich, nicht vor August, zu mähen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.

7. Das von den Reihenhäusern im reinen Wohngebiet abfließende Niederschlagswasser ist über Gräben und Mulden abzuleiten. Die Versickerung erfolgt über belebte Boden-zonen.
8. Außenwände von Gebäuden, deren Fensterabstand mehr als 5 m beträgt sowie fensterlose Fassaden sind mit Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen; je 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
9. Die an der westlichen Plangebietsgrenze festgesetzte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist alle acht bis zwölf Jahre „auf den Stock zu setzen“.

§ 3

Für das Plangebiet werden die bisher bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

Hamburg, den 11. August 2005.

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

**Bekanntmachung  
über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages  
zur Änderung des Staatsvertrages  
über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)**

Vom 8. August 2005

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 263) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag gemäß seinem Artikel 2 Satz 1 am 1. August 2005 in Kraft getreten ist.

Hamburg, den 8. August 2005.

**Die Senatskanzlei**

**Berichtigung**

In der Verordnung über Zulassungszahlen für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg nach dem Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen für das Wintersemester 2005/2006 und das Sommersemester 2006 vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 300) muss § 1 Nummer 14 statt „14. Ökotoxikologie (Bachelor) ... 58,“ richtig „**14. Ökotoxikologie ... 58,**“ heißen.

Hamburg, den 16. August 2005.

**Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit**

**Druckfehlerberichtigung**

In der Verordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kirchwerder 25 vom 6. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 272) muss die Datumszeile richtig „**Vom 6. Juli 2005**“ und die Schlussformel richtig „**Hamburg, den 6. Juli 2005. Das Bezirksamt Bergedorf**“ heißen.